

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 29.10.2019 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 05.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadtkonferenz
 Stadt Vallendar, den 25.05.2021
 (Wolfgang Heilmann)
 Stadtdirektor

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020 zu jedermanns Einsicht offengelegt. Die Offenlegung wurde am 05.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 04.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, keine Stellungnahme vorzulegen.

Stadtkonferenz
 Stadt Vallendar, den 25.05.2021
 (Wolfgang Heilmann)
 Stadtdirektor

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 23.03.2021 als Satzung beschlossen worden.

Stadtkonferenz
 Stadt Vallendar, den 25.05.2021
 (Wolfgang Heilmann)
 Stadtdirektor

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a, § 3 Abs. 1 BauGB.

Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 05.12.2019 wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum 13.12.2019 zur Planung äußern kann.

Stadtkonferenz
 Stadt Vallendar, den 25.05.2021
 (Wolfgang Heilmann)
 Stadtdirektor

erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 zu jedermanns Einsicht erneut offengelegt. Die Offenlegung wurde am 09.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 14.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadtkonferenz
 Stadt Vallendar, den 25.05.2021
 (Wolfgang Heilmann)
 Stadtdirektor

Ausfertigung

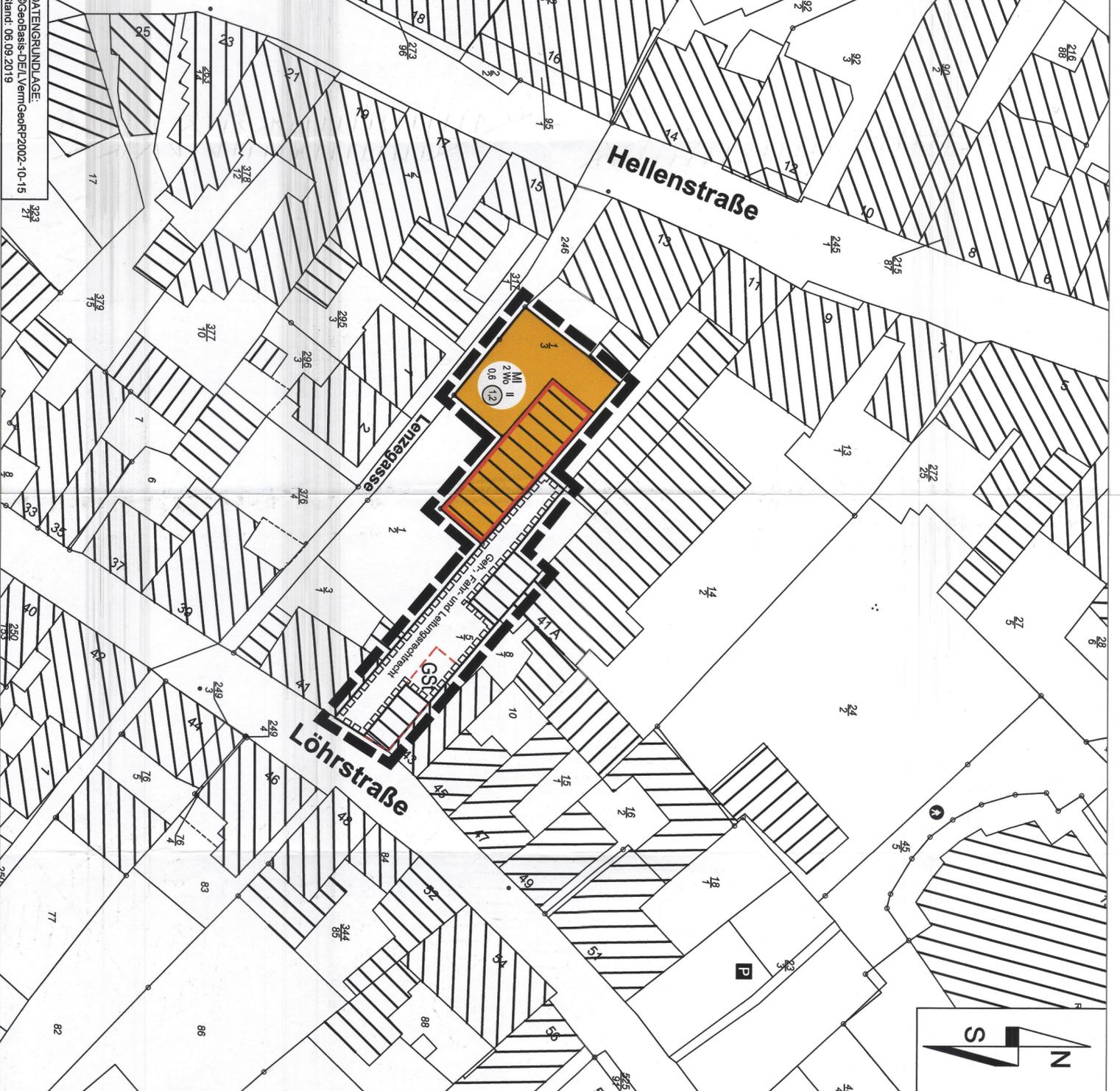
Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgestellt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadtkonferenz
 Stadt Vallendar, den 25.05.2021
 (Wolfgang Heilmann)
 Stadtdirektor

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 03.06.2021 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadtkonferenz
 Stadt Vallendar, den 03.06.2021
 (Wolfgang Heilmann)
 Stadtdirektor



Zeichenerklärung

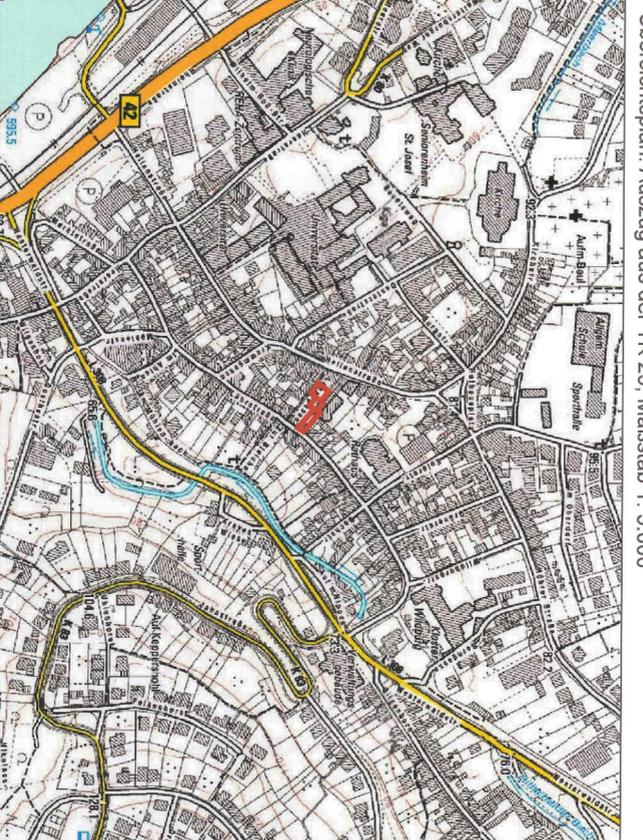
- Nachrichtliche Darstellungen und Nachrichten aus der Katastergrundlage
- Fursticknummer
- Furstickgrenze
- vorn. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
- vorn. Hauptgebäude
- Zeichnerische Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung
- Mischgebiete
- Maß der baulichen Nutzung
- Geschossflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Garagen und Stellplätze
- Mit gen- und Fahrrechten zu belastende Flächen auf Flurstück 5/7

Hinweise:
 Hinweis zum Artenschutz:
 Der Abriss von Gebäuden darf ausschließlich im Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres (außenhalb der Brutzeit gebäudebrütender Vogelarten und außerhalb der Zeit der Wochenstüben von Fledermäusen) erfolgen. Alternativ ist ein Abriss außerhalb des genannten Zeitrahmens möglich, sofern mittels einer Besichtigung durch eine fachkundige Person sichergestellt wird, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten sind.
 Hinweis zur Archäologie:
 Werden bei Erschließungsmaßnahmen oder sonstigen Bauarbeiten Ruinen, alte Mauerreste, Gräber oder sonstige Spuren früherer Besiedlung beobachtet oder angesprochen, ist unverzüglich die Untere Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz sowie die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Amt Koblenz, als Fachbehörde für Bodendenkmalpflege (landesarchaeologie-koblenz@gdke-rp.de oder 0261/6675 3000) zu informieren.
 Hinweis zu Boden und Baugrund:
 Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054, DIN 19731 und DIN 18915) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauarbeiten (insbesondere mit Laständerungen) sind in der Regel objektbezogene Baugrunduntersuchungen zu empfehlen.
 Hinweis zur Abfallentsorgung:
 Abfallsammelbehälter sind am Tag der Abholung an der Lohrstr. bereitzustellen.

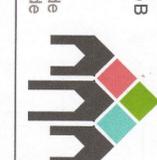
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördliche Lenzegasse" mit Teilaufhebung des Bebauungsplans "Rathaus-Hellenstraße-Burgstraße"

Stadt:	Vallendar	Verbandsgemeinde:	Vallendar
Gemarkung:	Vallendar	Flur:	25
Maßstab:	1:400		



Satzungsausfertigung	Oktober 2020	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 4a Abs. 3, § 13a, § 9 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 2 BauGB	Mai 2020	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13a, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 2 BauGB	September 2019	AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
 Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender
 Dipl.-Ing. A. Weber
 Brohltalstraße 10
 56656 Brohl-Lützing
 Tel.: 02633/4562-0
 Fax: 02633/456277
 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de



T:\Projekte\2744_Vallendar_Nordlich_Lenzgasse_pfm_PlanZ744_BF.dwg 0,25 gm